



## Botschaft 2015-DIAF-73

25. August 2015

### des Staatsrats an den Grossen Rat zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss der Gemeinden Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

<b>1. Geschichtliches</b>	<b>4</b>
<b>2. Statistische Daten</b>	<b>5</b>
<b>3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan</b>	<b>5</b>
<b>4. Finanzhilfe</b>	<b>5</b>
<b>5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung</b>	<b>5</b>
<b>6. Kommentar zum Gesetzesentwurf</b>	<b>6</b>
<b>7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke</b>	<b>6</b>

#### 1. Geschichtliches

Der vom Oberamtman des Broyebezirks erstellte Fusionsplan enthält das Projekt «Enclave d'Estavayer-le-Lac (Nord) et enclave de Vuissens», das die 12 Gemeinden Bussy, Châbles, Châtillon, Cheyres, Estavayer-le-Lac, Lully, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Sévaz, Vernay und Vuissens umfasst.

Im Juli 2012 starteten die Gemeinderäte von Bussy, Châbles, Cheyres, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Sévaz, Vernay und Vuissens eine Studie zu einem umfassenden Fusionsprojekt. Die Gemeinderäte von Châtillon und Lully beschlossen, nicht am Projekt teilzunehmen.

Nach dem Rückzug der Gemeinden Cheyres, Châbles und Sévaz aus dem Projekt zu zehnt im Sommer 2014, haben die Gemeinderäte von Bussy, Estavayer-le-lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens die Fusionsstudie weitergeführt. Am 5. Februar 2015 wurde dem Amt für Gemeinden ein Entwurf der Fusionsvereinbarung zur Vorprüfung zugestellt.

Mit Schreiben vom 13. März 2015 haben die sieben Gemeinderäte den definitiven Entwurf der Fusionsvereinbarung eingereicht; am 30. März 2015 haben sie die Fusionsvereinbarung unterzeichnet.

Es fanden Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung statt, am 30. März in Estavayer-le-Lac, am 20. April in Rueyres-les-Prés und am 29. April 2015 in Vuissens. Am 16. und 17. Mai 2015 wurde ein Begegnungswochenende für die Bevölkerung der sieben Gemeinden organisiert.

Die Fusion der sieben Gemeinden wurde am 14. Juni 2015 einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

> Bussy	311 Stimmberechtigte	194 gültige Stimmen 122 Ja 72 Nein
> Estavayer-le-Lac	4351 Stimmberechtigte	1673 gültige Stimmen 1181 Ja 492 Nein
> Morens	115 Stimmberechtigte	81 gültige Stimmen 66 Ja 15 Nein
> Murist	456 Stimmberechtigte	289 gültige Stimmen 229 Ja 60 Nein
> Rueyres-les-Prés	310 Stimmberechtigte	209 gültige Stimmen 157 Ja 52 Nein
> Vernay	801 Stimmberechtigte	499 gültige Stimmen 305 Ja 194 Nein

- > Vuissens 148 Stimmberechtigte 95 gültige Stimmen  
72 Ja 23 Nein

## 2. Statistische Daten

	Bussy	Estavayer-le-Lac	Morens	Murist	Rueyres-les-Prés	Vernay	Vuissens	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	362	5554	149	566	320	1019	180	<b>8150</b>
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2013	406	6094	142	612	376	1067	253	<b>8950</b>
Fläche in km <sup>2</sup>	3,63	8,91	2,60	8,21	3,21	8,26	5,60	<b>40,42</b>
Steuerfüsse								
– natürliche Personen, in %	71,5	84,0	88,0	88,2	88,0	90,0	85,0	<b>84,0</b>
– juristische Personen, in %	78,4	84,0	88,0	88,2	87,8	90,0	85,0	<b>84,0</b>
– Liegenschaftssteuer, in ‰	2,00	2,20	2,50	1,50	2,00	2,00	2,00	<b>2,00</b>
Finanzausgleich 2015								
– Steuerpotenzialindex StPI	72,30	100,58	72,69	64,06	77,95	80,11	64,39	<b>90,48</b>
– Synthetischer Bedarfsindex SBI	100,08	104,34	114,88	101,95	92,53	84,64	99,34	<b>101,12</b>

## 3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom Oberamtmann des Broyebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Enclave d'Estavayer-le-Lac (Nord) et enclave de Vuissens», welches die Gemeinden Bussy, Châbles, Châtillon, Cheyres, Estavayer-le-Lac, Lully, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Sévaz, Vernay und Vuissens umfasst. Folglich kann der Zusammenschluss der sieben Gemeinden Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens als Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und der Erwägungen des Staatsratsbeschlusses vom 28. Mai 2013 betrachtet werden.

## 4. Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt. Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich für

- > die Gemeinde Bussy, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 362 Einwohnern, auf 72 400 Franken;
- > die Gemeinde Morens, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 149 Einwohnern, auf 29 800 Franken;
- > die Gemeinde Murist, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 566 Einwohnern, auf 113 200 Franken;

- > die Gemeinde Rueyres-les-Prés, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 320 Einwohnern, auf 64 000 Franken;
- > die Gemeinde Vernay, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 1019 Einwohnern, auf 203 800 Franken und für
- > die Gemeinde Vuissens, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 180 Einwohnern, auf 36 000 Franken

beläuft, also insgesamt ein Grundbetrag von 519 200 Franken. Da die Gemeinde Estavayer-le-Lac bereits beim Zusammenschluss mit der Gemeinde Font am 1. Januar 2012 Finanzhilfe erhalten hat, kann ihr nicht erneut ein Betrag gewährt werden.

Der Grundbetrag wird beim Zusammenschluss von sieben Gemeinden mit einem Multiplikator von 1,5 multipliziert. Die an die neue Gemeinde ausgerichtete Finanzhilfe wird sich auf insgesamt 778 800 Franken belaufen.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens erfolgt auf den 1. Januar 2017, die Zahlung wird demzufolge 2018 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

## 5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) den Stimmbürgern und -bürgerinnen der sich zusammenschliessenden sieben Gemeinden unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 14. Juni 2015 darüber ab.

Der Name «Estavayer» war Gegenstand von Stellungnahmen der Nomenklaturkommission und des Bundesamtes für Landestopographie swisstopo.

## **6. Kommentar zum Gesetzesentwurf**

Artikel 1 des Gesetzesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der sieben Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

## **7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke**

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (SGF 112.5) geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2017 werden die Gemeindefürnamen Bussy, Estavayer-le-Lac, Morens, Murist, Rueyres-les-Prés, Vernay und Vuissens gestrichen und der Name der aus dem Zusammenschluss entstandenen neuen Gemeinde, Estavayer, wird hinzugefügt.

---

### **Beilage:**

—

Vereinbarung über den Zusammenschluss